

# Flörsheimer Zeitung

Zugleich Anzeiger für den Rheingau



**Erscheint** Dienst, Donnerst., Samst., Sonnt. — Druck und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Kartäuserstraße Nr. 6. — Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. Main.

**Anzeigen** kosten die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg. — Reklamen die sechsgespaltene Petitzeile 75 Pfg. — Bezugspreis: monatl. 55 Pfg., mit Fringerlohn 60 Pfg., durch die Post 2.00 fürs Vierteljahr.



Nummer 32.

Dienstag, den 19. März 1918.

22. Jahrgang.

## Artilleriekämpfe im Westen. Amtlicher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 18. März 1918.  
Westlicher Kriegsschauplatz.  
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern, nördlich von Armentieres, sowie in Verbindung mit englischen Vorstößen zu beiden Seiten des La Bassée-Kanals war die Artillerietätigkeit vielfach gesteigert. An der übrigen Front blieb sie in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Gallwig.

Zwischen Duse und Aisne, nördlich von Reims und in einzelnen Abschnitten in der Champagne lebte das Artilleriefeuer auf. In größerer Stärke hielt es tagsüber auf beiden Maasufeln an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen zeitweilige Tätigkeit der Artillerien.

An der ganzen Front sehr rege Tätigkeit. Französische Flieger warfen Bomben auf die als solche deutlich erkennbaren Lazarettanlagen von Le Theur.

Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab. Leutnant Kröll errang seinen 21. Luftsieg.

Im Februar betrug der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 18 Fesselballone

und 138 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 61 Flugzeuge und 3 Fesselballone verloren.

### Osten.

In der Südukraine wurde Nikolajew besetzt. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Kontales und von Nah u. Fern.

Flörsheim a. M., den 19. März 1918.

1 Sitzung der Gemeindevertretung vom Samstag, den 16. März.

1. Beschlussfassung betr. Ergänzungswahlen der ausscheidenden Gemeindevertreter.

Einmütig wird beschlossen, von der in diesem Jahre stattfindenden Ergänzungswahl abzusehen. Die Wahlgültigkeitsdauer der sonst Ausscheidenden soll um ein Jahr verlängert werden. Die Ersatzwahl für den verstorbenen Vertreter Dr. H. Koedlinger soll stattfinden.

2. Antrag von Nachbargemeinden um Ueberlassung von Streu aus dem hiesigen Gemeindegeld.

Der Antrag wird insofern abgelehnt, als zuerst für die Gemeindeangehörigen die notwendige Streu beschafft werden muß. — Sollte sich ein Ueberschuß an Streu ergeben, so wurde derselbe den Trauungsgemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschluß bezüglich der Verteilung von 2 Rm. Holz an jede Flörsheimer Haushaltung muß infolge

Mangels des Holzes aufgehoben werden.

Die zur Fällung stehenden 350 Rm. Kiefern Scheit- und Knüppelholz werden für die Gemeinde reserviert. Dieses Holz soll an die Kriegerfrauen und Minderbemittelten zu einem noch festzusetzenden Preise abgegeben werden. In der öffentlichen Versteigerung werden die hiesigen und auswärtigen Händler ausgeschlossen. An jeden Käufer resp. Steigerer dürfen nur bis zu 6 Meter abgegeben werden.

### Presse und Behörden.

Am letzten Freitag hat auf Veranlassung der Obersten Heeresleitung eine Zusammenkunft der Vertreter der westdeutschen Zeitungen, wobei auch die „Flörsheimer Zeitung“ vertreten war, in Köln stattgefunden, in der eine Reihe von Vorträgen gehalten wurde. Der Generalstab und einzelne Reichsämter hatten ihre Vertreter entsandt, die Vorträge über wichtige Fragen ihrer Ressorts hielten. Wie wir hören, sind ähnliche Veranstaltungen innerhalb der nächsten vierzehn Tage noch für Karlsruhe, Leipzig, Hannover und Danzig geplant. Es ist außerordentlich dankenswert, daß diese enge Fühlungnahme zwischen den Behörden und der Presse gesucht wird, und besonders in einer Zeit, wo große Ereignisse in Vorbereitung sind. Nur so wird die Presse in die Lage versetzt, ihrer großen nationalen Aufgabe gerecht zu werden und ihrerseits als vermittelndes Glied zwischen der politischen und militärischen Oberleitung und dem deutschen Volke zu dienen.

18 18 18 18

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

## Ingeborg.

Roman von Fr. Schütz.

(Nachdruck verboten.)

### Erstes Kapitel.

Schon mehrere Male hatte Hedi Boden ungeduldig aus dem Fenster gespäht, ob Ingeborg denn noch nicht sichtbar war. Ein Blick nach der Uhr überzeugte sie jedoch, daß sie kein Recht hatte, die Freundin der Unpünktlichkeit zu zeihen, wie sie es im stillen schon getan — es war kaum halb vier Uhr vorüber und erst für eine halbe Stunde später hatte sie Ingeborg Ellguth zu sich bestellt.

Endlich sah sie die Erwartete über den Strassenbamm kommen.

Sie winkte ihr eifrig zu und öffnete ihr dann selbst. „Spät kommst du, doch du kommst! Kein weiter Weg entschuldigt dein Säumen“ — empfing sie mit leichtem Vorwurf in der Stimme die andere und zog sie mit sich in das Zimmer.

Ueber deren ernstes, schönes Gesicht flog ein Räuseln.

„Was willst du, Hedi? Es ist noch lange nicht vier! Du weißt doch, daß ich stets pünktlich bin, wenn nicht unvorhergesehene Umstände es verhindern.“

„Ja, ja, schon gut, liebste, beste Angel — ich war nur so ungeduldig — ach, wenn du wüßtest!“ Dabei tanzte sie vor Vergnügen um die Freundin herum.

„Du machst mich wirklich neugierig — was für ein wichtiges Ereignis bringt dich so außer Fassung?“

„Ja, das möchtest wohl wissen, ich sag's aber net,“ sang sie nedsch. „Du ahnst es ja nicht, meine Teure! — Doch nun will ich dich nicht länger mehr auf die Folter spannen“ — sie stellte sich in Positur und legte wie zu einem militärischen Gruß die Rechte an den Kopf — „meine gehoramt, daß wir Einquartierung bekom-

men“, schnarrte sie; dann fiel sie der Freundin um den Hals. „Ach, ich bin ja so glücklich — einen richtigen Leutnant! — Hast du Worte?“

Sachend befreite sich Ingeborg aus der stürmischen Umarmung. „Aber Hedi, du lügst ja gerade, als seiest du ein Bäckfisch von sechzehn Jahren, für den ein Leutnant noch ein Ereignis von welterschütternder Bedeutung ist! — Ei — ei“ — scherzhaft drohte sie mit dem Finger — „wenn das dein Friedel wüßte...“

Hedi errötete etwas; trohig warf sie den Kopf in den Nacken. „Und wenn —! mag er doch —!“

„Du, sag mal. Ihr habt Euch wohl zur Abwechslung mal wieder gezannt? Na, gestehel Etwas Neues wäre es ja nicht.“

„Ach Gott, du weißt doch, wie unvernünftig er oft ist und mir allerlei Vorschriften machen will! Er hat noch gar kein Recht dazu — er tut, als ob er schon mein richtiger Bräutigam sei — dabei darf es Papa noch gar nicht mal wissen.“

„Das bleibt sich wohl ziemlich gleich, Hedi! Die Zeit bis Ostern wird schnell genug vergehen.“

Wenn er dann nur nicht doch durchs Examen fällt! Ein bißchen Angst hat er ja; er könnte wohl fleißiger sein!“

„Gönne ihm nur die paar Ferienwochen noch! Die Plagerei fängt ohnehin bald genug wieder an. Man atmet jetzt in den Ferien ordentlich auf.“

Mitleidig blickte Hedi auf die Freundin, deren Gesicht sich bei diesen letzten Worten etwas umdüstert hatte. Sie sahte nach ihrer Hand.

„Arme Inge, ist es dir noch immer so schwer?“

„Das Lernen an sich nicht. Wenn ich nur ein wenig mehr Lust dazu hätte! Aber so, das sich zwingen müssen zu etwas, das einem gar nicht liegt. Ich hab's manchmal satt bis oben hin —“

„Vielleicht müßtest du noch mal versuchen, deinen Vater umzustimmen; er kann dich doch nicht so quälen wollen.“

Mit einer müden Bewegung wehrte Ingeborg.

„Es würde gar keinen Zweck haben, Hedi! Wieviel Tränen hab' ich schon vergossen! Es ist einmal seine fixe Idee, daß ich mein Lehrerinneneigamen machen soll, um einen ersten Beruf zu haben, der mir allerlei phantastische Gedanken fern halten soll. Du weißt doch, davon läßt er sich nicht abbringen und ich muß mich fügen! — Seine empfindliche, leicht gereizte Natur ist dir ja bekannt, ebenso, wieviel Rücksicht man auf ihn nehmen muß!“

Hedi nickte.

„Ja, ja — arme Inge! Da plagst du dich nun schon zwei Jahre auf dem alten Seminar und vertrauerst deine schönste Jugendzeit! Darfst du keinem Vergnügen gehen und wenn man dich mal haben will, muß man förmlich schwindeln. Dein Vater ist aber auch zu streng, die Hälfte davon wäre mehr als genügend. Ich glaube, ich wäre längst davongelaufen! ... Tue es doch!“

„Ach gut sein, kleine Hedi! Man muß eben die Verhältnisse in Betracht ziehen! Durch sein Gebrechen ist Vater verbittert geworden. Im Grunde ist er so gut; aber sein ewiges Mißtrauen vergällt ihm das bißchen Freude am Leben. Schade um diesen hochgebildeten, umfassenden Geist. Was hätte er unter anderen Verhältnissen leisten können; er mit seiner schönheitsdürstigen Seele! Seine einzige Freude ist die Wissenschaft, ist sein Beruf; der füllt ihn ganz aus. Es ist ihm doch eine große Befriedigung, daß seine Schriften die mit am meisten gelesenen sind.“

„Du bist ja ganz begeistert. Friedel sagt aber auch dasselbe, er verehrt deinen Vater sehr.“

(Fortsetzung folgt.)

# Neu! Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen.

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung ge-

schieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4% oige, bei der fernerer Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½% oige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsternin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt

werden. 98,— M.

für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.

für die 4½% Reichsschatzanweisungen 98,— M.  
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.\*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichstster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu befehlen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:  
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,

20% des zugeteilten Betrages spätestens am 24. Mai d. J.,  
25% des zugeteilten Betrages spätestens am 21. Juni d. J.,  
25% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Juli d. J.,

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80000000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unterzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

\* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperte wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1918.

## 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

## 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld

gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2.— für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918 so daß die Einreicher von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Driestrasse 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

## Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

## Bermittles.

Die Schneegänse ziehen nordwärts. Seit einigen Tagen sieht man große Scharen von Schneegänsen über die Maingegend hinweg nach ihrer nordischen Heimat ziehen. Ihre Zahl ist ungewöhnlich groß. Der Flug der Schneegänse erfolgt bekanntlich in genauer Marschordnung, bald in langem Bogen, bald in spitzen Winkeln, wobei die stärkeren Tiere stets die Führung haben. Die Heimkehr der Schneegänse läßt mit ziemlicher Sicherheit auf die nahe Ankunft des Frühlings schließen.

Höchst a. M., 17. März. (Angelegenheit für Frachtdampfer.) Im Einvernehmen mit hiesigen Handels- und Industriekreisen beschloß der Magistrat die Errichtung einer Anlegestelle für Frachtdampfer am Main. Verschiedene Mainschiffahrts-Gesellschaften haben sich schon bereit erklärt, ihre Schiffe zur Löschung und Aufnahme von Stückgütern in Höchst anlegen zu lassen;

sie wünschen jedoch von den hiesigen Handelskreisen vorerst gewisse Sicherungen. Es dürfte jedoch schon außer allem Zweifel stehen, daß zwischen den Gesellschaften und der Höchster Handelswelt eine Einigung zustande kommt, da nach dem Kriege, besonders bei der Demobilisierung, der Güterverkehr auf der Bahn außerordentlich eingeschränkt und deshalb der Wasserweg eine Bedeutung wie noch nie zuvor erlangen wird.

Sulzbach a. T., 17. März. (Bestrafte Selbstjustiz.) Im vorigen Sommer überraschte der hiesige Nachtwächter eine vom Bahnhof heimkehrende Frau dabei, als diese einige Rübenpflänzchen vom Begrand abrupfte. Er mißhandelte die Frau mit einem Eichenknüttel dafür in rohester Weise. Das Höchster Schöffengericht verurteilte diesen sonderbaren Gefegeshüter zu 170 Mark Geldstrafe und zur Zahlung einer größeren Geldbuße an die Frau.

Biebrich, 16. März. Ende vergangenen Jahres wurden in einem hiesigen Fabrikbetrieb mehrere Treib-

riemen gestohlen. Es ist nunmehr gelungen, den Täter, einen in der Fabrik seinerzeit beschäftigten Arbeiter, zu ermitteln.

Büttelborn. Unbekannte Diebe holten aus der inmitten des Dorfes gelegenen Hofreite des Landwirts Christoph Schamber des Nachts zwei fette Schafe. Sie führten, wie die Spuren deutlich zeigten, die Tiere hinter die Scheune und schlachteten sie dort ab. Das Fleisch nahmen die Spitzbuben mit sich fort, während sie alles übrige am Plage liegen ließen.

Oberstein, 16. März. In der Nahe fand man die schon in Verwesung übergegangene Leiche eines kleinen Kindes. Es soll ein Verbrechen vorliegen.

Mannheim, 16. März. Das große Los der Wormser Dombaulotterie mit 50 000 Mark gewann der Weinwärter Fr. Steinhauer hier.

## Ingeborg.

Roman von Fr. Lehne.

1) „Ja, Hedi, ich hab' meinen Vater sehr lieb, trotzdem er mich zu einem verhassten Berufe zwingt. Aber ich wage nicht, es ihm zu zeigen, er ist immer so verschlossen und streng — und seit ich im vorigen Jahre den großen Austritt mit ihm hatte, ist mir, als sei etwas zwischen uns getreten.“

„Ach ja, als deine Tante Vera dagewesen war und du ihm gesagt hattest, daß du ebenfalls zur Bühne gehen wolltest.“ Ingeborg bejahte. „Ach, Hedi, er war furchtbar in seinem Zorn.“ Sie schauerte förmlich noch bei der Erinnerung in sich zusammen — „das vergesse ich nicht, so lange ich lebe.“

Schmeichelnd legte Hedi ihren Arm um den Hals der Freundin. „Ach, laß doch die trüben Erinnerungen! Freue dich, daß du noch Ferien hast und wir sie recht genießen können. Nachher hab' ich sowieso nichts von dir.“ — Und morgen kommst du, wie abgemacht, zum Kaffee und bleibst zum Abendbrot da. Wenn es nicht so heiß ist, will Papa uns sogar nach der Ludwigshöhe fahren. Du kommst bestimmt, Inge.“

„Ihr habt doch aber Einquartierung?“

„Das hat damit ja nichts zu tun. Unser Herr Leutnant wird wohl mit seinen Kameraden zusammen sein. Die Hauptsache ist, daß Mama für ein feines Diner sorgt; im übrigen wird er dann sehr gut ohne uns fern sein.“

Ingeborg achtete nicht auf das verschämte Lächeln Hedis, der es um die in Aussicht gestellte Fahrt gar nicht ernst war.

„Daß uns doch draußen auf dem Balkon sitzen, Inge, das ist's viel schöner. Du sollst meine Fuchsen und Geranien bewundern, wie sie prächtig gedeihen,“ meinte Hedi, und Inge folgte ihr gern.

Sie plauderten von diesem und jenem; Hedi beschäftigte sich damit, einen zusammengeordneten großen Rosenstrauch zu lösen, der auf einem kleinen Tischchen stand.

„Warum tuft du das?“ fragte Ingeborg. „Ach, weißt du, ich mag diese steifen festen Sträucher nicht, Mama hat darin was los! Ich finde, so kommen die Blumen viel mehr zur Geltung.“

Sie beugte sich über die Brüstung des Balkons und lauschte auf die Straße. „Hörst du nichts?“

„Nein — was denn?“

„Klingt es nicht wie Pferdegetrappel und Musik? Natürlich! Die Leute laufen ja schon zusammen! Die Ulanen haben morgen Ruhetag; sie sind auf einem Uebungsritt. Montag geht's schon wieder fort, wie Papa sagt.“

Mit ihrer Unruhe und Lebhaftigkeit steckte Hedi auch die Freundin an, die bei den immer näher kommenden Klängen der Militärmusik interessiert den Kopf hob. Hedi summite die Melodie des Marsches mit; sie beugte sich weit vor.

„Jetzt kommen sie,“ jubelte sie. „Da, sieh nur, wie schneidig sie auf ihren Pferden sitzen.“

Mancher bewundernde Blick, manches feste Scherzwort flog zu den beiden anmutigen Mädchengestalten hin, als jetzt die Ulanen an Doktor Bodens Haus vorbeirrten.

Hedi lächelte. Dann nahm sie die Rosen, eine nach der anderen, und warf sie den Soldaten zu, die mit geschicktem Griff die Blumen auffingen und teils sich, teils ihre Pferde damit schmückten.

„Was tuft du, Hedi? Nicht doch!“ mahnte Ingeborg.

„Ach, sei doch nicht immer Schulmeister!“ gab diese etwas ärgerlich zurück. „Da, nimm doch auch, es ist ja weiter nichts dabei.“

Mit einem wohlgezielten Wurf flog auch schon eine rote Rose einem flotten Einjährigen an die Brust, der sie rasch fachte, eine Kuchhand nach Hedi warf und die beiden jungen Mädchen vergnügt anlachte.

Hedi war ganz aufgeregt vor Vergnügen. Sie drängte Inge förmlich einige Rosen in die Hand. „Sei doch nicht so feig ein Frosch, Inge, wirf doch auch ein paar Blumen hinab. Da, der schneidige Leutnant dort wartet ja förmlich darauf! Wie er zu uns blickt —“ und sie stieß Inge heimlich an.

Es war auch so — ein auffallend hübscher Offizier, auf einem prachtvollen Goldfuhrer sitzend, zügelte sein Pferd und sah erwartungsvoll zu Ingeborg, ein Lächeln um den Mund.

Er bemerkte ihr Zögern. Dann aber hob sie doch langsam die Hand mit der Blume zum Wurf, und als die Rose zur Erde zu fallen drohte, fing er sie noch auf seiner Degenspiße auf, die Zügel so kurz fassend, daß das Pferd tanzgerade in die Höhe stieg und mehrere Kinder freischend zur Seite liefen. Es war ein gar geschicktes Reiterstückchen, und vereinzelte Ausrufe klangen aus der begleitenden Menge.

Er führte die Rose an seine Lippen und senkte dann grüßend den Degen. Ingeborg errötete tief.

Lächelnd sah er es; er befestigte die Blume an seinem Waffenrock und sprengte dann vor, da er etwas zurückgeblieben war.

Hedis Wangen glühten vor Aufregung.

(Fortsetzung folgt.)

„Unerbötlich. Warum willst Du Deinen Bräutigam nicht empfangen, Ernst?“ — „Ach, Mama, ich mag ihn nicht mehr! Denke Dir, gestern hat er mir Abschied zugewunken mit dem Taschentuch und dann...“ — „Run, und dann?“ — „Dann hat er sich hineingeschoben!“

### Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 20. d. Mts. werden im hiesigen Rathause, Zimmer 3, die rückständigen Zusatzzuckerarten für Kinder vom 2. bis 14. Lebensjahre ausgegeben.  
Flörsheim, den 18. März 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

### Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Fleischkarten für die Zeit vom 17. März bis 13. April findet am Mittwoch, den 20. ds. Mts. im hiesigen Rathause, Zimmer 2, in folgender Reihenfolge statt:

Von vormittags 8—11 Uhr der Ober- und von nachm. 2—5 Uhr der Unterflecken.

Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Ausweise, welche mit Namen versehen sein müssen.

Flörsheim, den 18. März 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

### Bekanntmachung.

Am nächsten Donnerstag, den 21. d. Mts. von 8—11½ Uhr werden im Hofe der Witwe Adam Bredheimer, Hauptstraße 32, Saatkartoffeln (Industrie) zum Preise von 8.— M. für den Zentner für den Oberflecken und am Freitag, den 22. d. Mts., ebenfalls von vormittags 8—11½ Uhr, für den Unterflecken ausgegeben. Bei diesen Ausgaben können nur diejenigen Grundbesitzer berücksichtigt werden, die beim Kreisauschuß Wiesbaden oder im hiesigen Bürgermeisteramt Bestellung auf Saatkartoffeln aufgegeben haben.

Flörsheim, den 18. März 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

### Bekanntmachung.

Mit dem Reinigen der Schornsteine wird in hiesiger Gemeinde am Mittwoch, den 20. d. Mts. begonnen.  
Flörsheim, den 19. März 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

### Bekanntmachung.

Am nächsten Donnerstag, den 21. März ds. Js., vormittags 10 Uhr beginnend werden im hiesigen Gemeindevaal im Distrikt 11, 18, und 20 nachfolgende Hölzer versteigert:

1. 44 rm. Eichen-Scheitholz.
2. 101,50 rm. Eichenknüppelholz (darunter 32 m 3 m lange Eichenknüppel.)
3. 152 rm. Eichenreiser.
4. 2 rm. Buchen-Scheitholz.
5. 1 rm. Buchen-Knüppel.
6. 0,3 rm. Buchen-Stockholz.
7. 3 rm. Buchen-Reiser.

Zusammentunft Ecke Grobhaus und Neuweg-Schnelle (Distrikt 11.)

Laut Beschluß der Gemeindevertretung sollen bei der Versteigerung die hiesigen und auswärtigen Holzhändler ausgeschlossen werden. In jeden Käufer resp. Steigerer dürfen nur bis 6 rm. Holz abgegeben werden.  
Flörsheim, den 19. März 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

### Bekanntmachung.

Für den durch die erste Wählerabteilung für die Wahlperiode 1912/18 gewählten, inzwischen verstorbenen Gemeindevorteiler, Herrn Dr. Hugo Koedlinger hat Ersatzwahl stattzufinden. Nach § 30 der Landgemeindevorordnung wird Termin zur Bornahme dieser Ersatzwahl auf Donnerstag, den 28. März 1918, vormittags von 11 bis 12 Uhr im hiesigen Rathaus, Sitzungssaal anberaumt und werden die stimmberechtigten Gemeindeglieder der ersten Wählerabteilung hierzu eingeladen. Als Unterlage für diese Ersatzwahl dient die alte Wählerliste.

Die jetzt fälligen regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung sind laut Beschluß der Gemeindevertretung vom 16. März 1918 mit Rücksicht auf den Kriegszustand vorläufig auf ein Jahr verschoben worden, jedoch die Amtsdauer der Ende März dieses Jahres planmäßig ausscheidenden 5 weiteren Gemeindevorteiler um ein Jahr verlängert wird.

Flörsheim, den 18. März 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

### Margarine-Ausgabe.

Die nächste Ausgabe von Margarine erfolgt am Mittwoch, den 20. März 1918, nachm. 2 Uhr beginnend, auf Feld 4 der Fett- und Butter-Ausweiskarten. Die Ausgabe erfolgt genau nach der Reihenfolge der Kartenummern und zwar:

|                      |          |
|----------------------|----------|
| von 2—2½ Uhr von Nr. | 1—300    |
| " 2½—3 " "           | 301—600  |
| " 3—3½ " "           | 601—900  |
| " 3½—4 " "           | 901—1200 |

Es erhalten:

|                  |               |              |         |
|------------------|---------------|--------------|---------|
| Fam. mit 2 Pers. | 200 Gr. Marg. | z. Preise v. | 0,80 M. |
| " " 4 " "        | 300 " " "     | " " "        | 1,20 M. |
| " " 6 " "        | 400 " " "     | " " "        | 1,60 M. |
| " " 8 " "        | 500 " " "     | " " "        | 2.— M.  |

" mehr als 8 Pers. 600 Gr. Marg. z. Preise v. 2,40 M.  
Diejenigen Haushaltungsvorstände, die Schweine mit mehr als 50 Kg. Schlachtgewicht geschlachtet haben, sind von dieser Ausgabe ausgeschlossen.

Flörsheim, den 19. März 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

Die Musterung am 27. März findet nicht vormittags um 7½ Uhr statt, sondern vormittags um 7 Uhr.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch 6½ Uhr Amt für Eheleute Jakob Schmitt. 7 Uhr Stiftungsamt f. Andreas und Anna M. Kleinfelder.  
Donnerstag 6½ Uhr Amt f. Joh. Schleidt statt Kranzspende. gest. Segensm. Konrad Mohr. 6 Uhr Gelegenheit zur hl. Beicht.

## Neue Kostüme und Frühjahrsmäntel

sind in unübertrefflicher Reichhaltigkeit eingetroffen.



Elegante schwarz seid. Mäntel farbige Mäntel aus imprägnierten Seidenstoffen ◊ hellfarbige Mäntel, fescche Formen aus halbschweren Stoffen ◊ Prachtvolle, seidene Jacken, Kleider ◊ Kostüme aus vorzüglich. reinwollenen Stoffen.

Nachmittags- und Abendkleider, Blusen, Kostüm Röcke.

Unser Lager enthält eine große Anzahl wundervoller Modelle, sowie eine Fülle geschmackvoller Neuheiten aus soliden Stoffen in besonders günstig. Preislagen.

Preiswerte Neuheiten in Kleider- und Seidenstoffen.

Wir bitten um Besichtigung unserer Schaufenster

## Geschw. Alsberg

Inh. Dechardt & Levy Mainz 3-5 Ludwigstraße 3-5

Am Sonntag, 24. März von 11-5 Uhr offen.

### Todes-Anzeige.

Gott, dem Herrn über Leben und Tod, hat es gefallen, unsere innigstgeliebte, unvergessliche Tochter und Schwester

### Maria

am Sonntag Vormittag um 4½ Uhr, nach längerem, schweren, mit größter Geduld ertragenen Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, im fast vollendeten 18. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

In tiefem Schmerz

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Gerhard Adam

z. Zt. im Felde  
nebst Frau und Kinder.

Flörsheim, den 18. März 1918.

Tag und Stunde der Beerdigung wird noch näher bekannt gegeben.

### Gegen Husten und Heiserkeit.

Hustensaft für Kinder  
fl. Flasche 75 Pf.  
gr. Flasche 1 75 Pf.  
Hustentropfen für Erwachsene  
Flasche 75 Pf.  
Hustensaft für Kinder  
die Schachtel 85 Pf.

(Bester Ersatz für die fehlenden Karamellen, Bonbons usw.)  
Tussin-Hustentee, ein vorzügliches Heilmittel (kein sogen. Vorbeugungsartikel) bei allen Erkrankungen der Atmungsorgane und katarrhalischen Affektionen der Luftwege.

Das Palet 1 25 Pf.

Verzittlich empfohlen!

Apothete zu Flörsheim

### Die Tabakpflanze

Anbau u. Verarb. d. Rauchtobaks  
Leichte Anleitung für den Laien  
Preis 70 Pf.

Weller, Adorath, Bez. Köln.

### Futter-Kartoffeln

zum Preise von 3 M. für den Zentner hat abzugeben  
Raiffeisen-Lagerhaus, Flörsheim a. M.

Eine Sitz- u. Liegebadeanne 1 mal gebraucht  
1 Wasserstein, 1 Schleifstein u. 1 Gühröhr für Dunstgrube zu verkaufen.  
Näheres im Verlag.

### Neue billige Romanbücher

empfehlen die Buchhandlung von  
Heinrich Dreisbach

### Feiertage halber

bleibt unser Geschäft  
von Mittwoch, den 27. März bis  
Dienstag, den 2. April  
geschlossen.

Mannheimer & Cie.